

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

8. Dezember 2015
MHf/MH

Dr. Maren Hille
Erzeugung
Telefon +49 30 300199-1300
Telefax +49 30 300199-3300
maren.hille@bdew.de
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführung
Hildegard Müller (Vorsitzende)
Roger Kohlmann
Dr.-Ing. Anke Tuschek
Martin Weyand

USt-IdNr: DE 814902527
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenbergh 52
1000 Brüssel
Belgien

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN: DE80 1009 0000 8848 0410 00
BIC: BEVODEBB

Erster Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2025 / Rückmeldung des BDEW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EEG-Novelle 2014 hat Neuregelungen für die Offshore-Windenergie hervorgebracht, die auch Auswirkungen auf den Offshore-Netzentwicklungsplan 2025 (O-NEP 2025) haben. Die derzeit im BMWi diskutierten und teilweise angekündigten Maßnahmen zum Umgang mit dem Ausbaudeckel im Bereich Offshore oder zur Ausgestaltung des Offshore-Ausschreibungsdesigns konnten im vorgelegten ersten Entwurf des O-NEP 2025 noch keine Berücksichtigung finden. Die nachfolgenden Entwürfe zum O-NEP 2025 werden dahingehend vermutlich aufschlussreicher sein.

In Anbetracht der demnächst durchzuführenden Ausschreibungen hält der BDEW es jedoch für zwingend notwendig, dass vor der tatsächlichen Bestätigung des O-NEP 2025 eine Reihenfolge zur Fertigstellung der Netzanbindungen für den Zeitraum des Übergangssystems definiert wird, die möglichst vielen Projekten eine Teilnahme an der Ausschreibung erlaubt, denn nur damit haben potentielle Bieter die nötige Planungs- und Kalkulationsgrundlage.

Betrachtet man den bisherigen Netzplanungsprozess, bei dem jährlich ein neuer O-NEP (und NEP Strom) durch die Übertragungsnetzbetreiber zu erstellen und durch die BNetzA zu bestätigen war, wird deutlich, dass parallel laufende Prozesse verschiedener Netzentwicklungspläne unvermeidbar waren. Vor diesem Hintergrund begrüßt der BDEW, dass mit Arti-

kel 2 des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans nunmehr auf einen zweijährigen Turnus umgestellt wird.

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des O-NEP 2025 durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgt die Beteiligung des BDEW an der aktuellen Konsultation mit der Enthaltung der Übertragungsnetzbetreiber, um das Konsultationsergebnis nicht vorwegzunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen neben mir auch meine Kollegin, Frau Mahder Hoof (Tel.: 030/300 199 1318, E-Mail: Mahder.Hoof@bdew.de), gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Dr. Maren Hille